Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 1 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Crystik Sanitärreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger) für den gewerblichen/industriellen Bereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 (Metall korrosiv 1) H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1(*A*) (hautätzend 1(*A*)) H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 (augenschädigend 1) H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sulfamidsäure, Isotridecylalkohol-Ethoxylate,

Gefahrenhinweise:

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB.

Intensives Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) kann Gesundheitsschäden verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Saures flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässeriger Basis.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

5 - 15 % nichtionische Tenside, < 0,1 %: kationische Tenside / Desinfektionsmittel (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C 12-16-alkyldimethylchloride), Duftstoffe

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: Siehe folgende Tabelle.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 2 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

| Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH | Gehalt % [m/m] | Stoffbenennung | Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|--|----------------------|---|---|
| a: 5329-14-6 b: 226-218-8 c: 016-026-00-0 d: 01-2119488633-28 | 5 - 10 | Sulfamidsäure | Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412 |
| a: 9043-30-5 b: (Polymer) c: d: | 5 - 10 | Isotridecylalkohol-Ethoxylate | Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 H302 |
| a: 68424-85-1 b: 270-325-2 c: d: | 0,05 - < 0,1 | Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl- C12-16-alkyldimethylchloride | Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) Aquatic Chronic 1 H410 (Metal Corr. 1 H290) |

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Abschnitt 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige Arzthilfe anzuraten.

Hautkontakt: Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke ausziehen. Mit fließendem sauberem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ist sofortige Arzthilfe notwendig.

Augenkontakt: SOFORT Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine sofortige medizinische Kontrolle/Behandlung - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dann unabdingbar.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Sofort Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen. Kann schwere Augenschäden verursachen, besonders bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ist möglich. Ätz-/Reizwirkung auf den oberen gastrointestinalen Trakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entflammbar und brennbar allenfalls nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten – z.B. Schwefeldioxid (SO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

afalin GmbH & Co. gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 3 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden – Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden. Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung Dicht geschlossen und kühl/frostfrei im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 10 – 30°C. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 8B.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

- keine relevanten Daten vorhanden -

DNEL

Isotridecylalkohol-Ethoxylate [CAS: 9043-30-5]

- Keine Werte verfügbar -

Sulfamidsäure [CAS: 5329-14-6]

Inhalativ [Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]: 70,5 mg/m³
Inhalativ [Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]: 17,4 mg/m³
Dermal [Arbeitnehmer (Industrie), chronisch – systemische Wirkungen]: 10 mg/kg bw/day
Dermal [Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]: 5 mg/kg bw/day
Oral [Verbraucher, chronisch – systemische Wirkungen]: 5 mg/kg bw/day

PNEC

Isotridecylalkohol-Ethoxylate [CAS: 9043-30-5]

- Keine Werte verfügbar -

Sulfamidsäure [CAS: 5329-14-6]

Süßwasser1,8 mg/lMeerwasser0,18 mg/lSTP (Kläranlage)20 mg/l

Boden 0,00638 mg/kg dw Süßwassersediment 8.36 mg/kg dw Meeressediment 0,84 mg/kg dw Wasser (dikontinuierlich) 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 4 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

<u>Persönliche Schutzausrüstung</u>: Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz + Handschutz.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166.

<u>Körperschutz</u>: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden:

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit >= 4 Stunden): Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnittund Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

<u>Atemschutz</u>: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei starker Aerosolbildung: Filtermaske mit Partikelfilter P2.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>: <u>Aggregatzustand</u>: Flüssigkeit

Farbe: farblos bis leicht gelblich

Geruch: parfümiert (Apfelnote)

Geruchsschwellenwert: nicht bestimmt

pH-Wert: ~ 1 (Originallösung, 20°C)

Schmelz-/Gefrierpunkt: < 0°C - keine Testdaten verfügbar

Siedebeginn/-bereich: ab ca. 100 - 105°C Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)

Entzündbarkeit (fest gasförmig): nicht anwendbar

<u>Explosionsgrenzen</u> (in Luft): <u>untere</u>: nicht anwendbar <u>obere</u>: nicht anwendbar

Dampfdruck: ca. 15 - 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)

<u>Dampfdichte</u> (Luft=1): keine Testdaten verfügbar

Relative Dichte: ca. 1,02 – 1,06 (20°C) - keine Testdaten verfügbar

Löslichkeit(en): in Wasser: vollständig mischbar

<u>Verteilungskoeffizient</u>: <u>n-Octanol/Wasser (log Pow)</u>: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Niskosität: nicht bestimmt Explosive Eigenschaften: keine bekannt.

Oxidierende Eigenschaften: keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 5 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 200°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: <u>Mit unedlen Metallen (Aluminium, Eisen)</u>: Korrosion mit Freisetzung von leicht brennbarem und in Mischung mit Luft explosionsfähigem Wasserstoffgas möglich. <u>Mit</u> (starken) Laugen (Alkalien): Heftige Neutralisationsreaktion möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starkes Erhitzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Metalle; starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE oral > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

ATE dermal > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>: Starke Ätz-/Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind schwere Schäden am Auge möglich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätz-/Reizwirkung besonders bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Keimzell-Mutagenität</u> / <u>Karzinogenität</u> / <u>Reproduktionstoxizität</u>: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Aspirationsgefahr</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt– s. auch Abschnitt 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

Die Einstufung des Produktes nach CLP als ätzend erfolgte allein aufgrund des extremen pH-Wertes (pH < 2).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft (aufgrund der Einstufung der Komponenten).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 6 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

- Das Produkt ist eine Säure. Gegenüber Wasserorganismen ergeben sich nach Neutralisation lediglich die meist nur geringen Schadwirkungen der entsprechenden (Alkali-)Salze; wird nicht neutralisiert, so ist der sich jeweils einstellende pH-Wert des Gewässers maßgebend für die Gefährdung: Ab pH 5 beginnt die toxische Wirkung auf Fische/Bakterien, stärker werdend zu kleineren pH-Werten hin.
- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<u>Produkt:</u> Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

<u>Ungereinigte Verpackung:</u> Vollständig entleerte Verpackungen sind nach Reinigung (Wasser) wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer UN 3264.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>deutsch</u>: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sulfamidsäure, Lösung)

englisch: UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (sulfamidic acid solution)

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 8.

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren Keine besonderen bekannt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code nicht relevant

14.8 Klassifizierungscode C1

<u>Andere relevante Informationen:</u> ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA: Gefahrgut Klasse 8,Verpackungsgruppe III. ADNR: Nicht relevant für das Produkt.

Tunnelbeschränkungscode: E Meeresschadstoff: nein

Gefahrzettel:



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):</u> Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC): Kein Bestandteil ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Beschränkung(en) 3.

Richtlinie 2012/18/EU Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (SEVESO III): Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

<u>Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004:</u> Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 7 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
- BG-Information BGI 595 "Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe"
- A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"
- BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- · BG-Merkblatt:
- BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"
- BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"
- BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
- BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"
- BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"
- BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
- A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"
- BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

(Das "berufsgenossenschaftliche" Regelwerk ("BG…") firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ("DGUV…") und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Abschnitt 3 aufgeführten H -Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen & Akronyme:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)

TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

ATE Schätzwert für die akute Toxizität

CAS Chemical Abstracts Service

DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC50 Mittlere effektive Konzentration

GHS Weltweit Harmonisiertes System

IATA Internationale Luft Transport Vereinigung

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

LC50 Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 Tödliche Dosis, 50 %

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Crystic Sanitärreiniger

Seite 8 von 8

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 16.04.2017

Version: 011-

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:
Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4 (Berechnung).
Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15
Revision: 10, Ersterstellung: < 2000 Titel: sdb Crystik Sanitärreiniger

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.